Sicheres Spielen

Wir gehen davon aus, dass Sie hier einen sehr angenehmen Aufenthalt haben werden, und wir werden unser Bestes tun, um dies zu ermöglichen. Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie bitte nicht, mit einem unserer Teammitglieder zu sprechen.

Insbesondere möchten wir sicherstellen, dass Ihre Kinder während Ihres Urlaubs bei uns sicher sind. Deshalb haben wir die folgenden Informationen vorbereitet, um Sie zu unterstützen.

Für Eltern

1. Stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder wissen, wo sich ihr Zelt, Mobilheim oder Ferienchalet befindet.
2. Stellen Sie sicher, dass sie den Ferienpark sowie die Lage Ihres Ferienchalets in Bezug auf die wichtigsten Einrichtungen (z. B. den Schwimmbadkomplex) sehr gut kennen.
3. Ihre Kinder sind herzlich eingeladen, an den Aktivitäten des Kids Clubs teilzunehmen. Der Kids Club ist jedoch keine Kindertagesstätte und die Eltern bleiben für ihre Kinder verantwortlich.
4. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an einer Aktivität teilnimmt, kommen Sie zur angegebenen Zeit mit ihm; stellen Sie außerdem sicher, dass Sie und das Kind wissen, wann die Aktivität endet (Details finden Sie im Aktivitätsprogramm oder am Schwarzen Brett).
5. Eltern sind herzlich eingeladen, an einer Aktivität teilzunehmen. Wenn Sie nicht bleiben, müssen Sie Ihr Kind am Ende der Aktivität abholen oder Ihrem Kind einen Treffpunkt angeben, zu dem es anschließend gehen kann. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind weiß, wie es dorthin kommt.
6. Eltern müssen Kinder unter 8 Jahren abholen.
7. Auch wenn Sie im Urlaub sind, ist es wichtig, immer zu wissen, wo sich Ihr Kind befindet, und es so zu beaufsichtigen, wie Sie es zu Hause tun. Sie bleiben jederzeit für Ihre Kinder verantwortlich.
8. Zögern Sie nicht, die Direktion oder ein Mitglied des Parkpersonals über verdächtige Aktivitäten zu informieren, auch wenn diese nicht wichtig erscheinen. Bitte melden Sie auch einen Unfall sofort einem der Mitarbeiter.
9. Siblu wird alles in seiner Macht Stehende tun, um die Sicherheit seiner Gäste zu gewährleisten. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass Eltern die am besten geeigneten Personen sind, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Wir empfehlen Ihnen, sie ständig zu beaufsichtigen. Sie bleiben jederzeit für Ihre Kinder verantwortlich.

Für Kinder

1. Achte darauf, dass Du weißt, wo sich Euer Zelt, Euer Wohnwagen oder Euer Ferienchalet befindet und wie man von Orten wie dem Schwimmbad, dem Spielplatz und dem Kids Club zu Fuß dorthin geht.
2. Geh nirgendwohin, ohne Deinen Eltern zu sagen, wohin Du gehst.
3. Geh niemals mit Personen mit, die Du nicht kennst, steig nicht bei Fremden in ein Auto ein und nimm keine Süßigkeiten oder Geschenke von Fremden an.

Hinweise für Eigentümer

1- Ventilation

Blockieren Sie keine Lüftungsschlitze oder andere Luftkanäle, da dies Ihr eigenes Leben und das Leben der anderen Bewohner gefährden könnte. Ihr Ferienchalet ist mit kleinen Lüftungsgittern ausgestattet; diese befinden sich im Boden und in den Wänden. Aus versicherungstechnischen Gründen und um Kondensation und deren Folgen zu vermeiden, sollten Sie die Gitter niemals blockieren. Der Kessel und der Ofen stoßen ebenfalls Kohlenmonoxid aus und sollten jährlich von Fachtechnikern überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Rauchabzüge und Lüftungskanäle in gutem Zustand sind.

2- Brandschutzmaßnahmen

Kinder dürfen niemals ohne Aufsicht von Erwachsenen allein gelassen werden.

• *Notausgang*

Stellen Sie sicher, dass Sie und alle Bewohner Ihres Ferienchalets genau wissen, wo sich die Fenster und Türen befinden, die als Notausgänge dienen. Stellen Sie außerdem sicher, dass diese Ausgänge jederzeit zugänglich bleiben.

• *Brennbare Materialien*

Halten Sie alle brennbaren Materialien von Wärme- oder Feuerquellen (wie Herd und Backofen) fern.

• *Feuerlöscher und Rauchmelder*

Um der geltenden Gesetzgebung zu entsprechen, sind in allen Ferienhäusern, die wir verkaufen, Feuerlöscher und Rauchmelder vorhanden. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Eigentümers, diese Geräte in gutem und sicherem Zustand zu halten. Der Eigentümer muss sicherstellen, dass das Ferienchalet mit einem Feuerlöscher (mit 2 kg Pulver, Brandklasse A, B, C) ausgestattet ist. Dieser Feuerlöscher muss jährlich überprüft werden. Der Feuerlöscher muss im Ferienchalet leicht zugänglich sein. Das Ferienchalet muss außerdem mit einem ordnungsgemäß funktionierenden und gewarteten Rauchmelder ausgestattet sein. Wir empfehlen Ihnen, den Feuerlöscher zu Beginn und am Ende jeder Saison mindestens einmal zu wiegen. Wenn das Gewicht unter dem erforderlichen Gewicht liegt, stellen Sie sicher, dass der Feuerlöscher schnell durch einen anderen Feuerlöscher ersetzt wird, der die Anforderungen der NEN-Norm erfüllt. Wir empfehlen Ihnen außerdem dringend, regelmäßig zu überprüfen, ob der Rauchmelder ordnungsgemäß funktioniert.

Stellen Sie sicher, dass sich mindestens ein Feuerlöscher in der Nähe des Ausgangs und eine Löschdecke in der Nähe des Ofens befindet. Machen Sie es sich zur Gewohnheit, die Gebrauchsanweisung Ihres Feuerlöschers sowie das Brandschutzverfahren des Parks regelmäßig zu lesen.

• *Jährliche Gasinspektion*

Überprüfen Sie, ob die Gaskomponenten den geltenden Sicherheitsvorschriften vollständig entsprechen. Die jährliche Inspektion von Siblu ist in Ihren Kosten enthalten und unsere Techniker sind für die Durchführung dieser Inspektion geschult. Wenn Sie die Inspektion durch Siblu nicht in Anspruch nehmen, senden Sie bitte eine Kopie Ihrer aktuellen Gasprüfbescheinigung an den Ferienpark.

• *Grillen*

Angesichts der großen Anzahl von Ferienchalets raten wir Ihnen, gute Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, wenn Sie grillen möchten.

- Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu Ihrem Chalet und anderen ein.
- Stellen Sie den Grill auf eine ebene Fläche und stellen Sie sicher, dass er nicht umgestoßen werden kann.
- Berücksichtigen Sie die Windrichtung im Zusammenhang mit den Funken. Wählen Sie einen windfreien Standort.
- Seien Sie vorsichtig mit leicht entflammbarer Kleidung in der Nähe des Grills.
- Laufen Sie niemals mit einem brennenden Grill.

Im Brandfall:

- Holzkohlegrill: Verwenden Sie einen Eimer Wasser oder Sand (auch um den Grill schnell zu löschen).
- Elektrogrill: Verwenden Sie niemals Wasser, sondern einen Pulverlöscher oder CO2-Feuerlöscher (um das Gerät nicht zu beschädigen).
- Gasgrill: Drehen Sie den Gashahn zu.
- Verwenden Sie eine Löschdecke, mit der unter anderem Kleidung gelöscht werden kann.

• *Herd*

Lesen Sie die Anweisungen sorgfältig durch, bevor Sie eine Gasflamme einschalten. Es wird dringend empfohlen, einen Gasherd niemals ohne die Aufsicht einer verantwortlichen Person eingeschaltet zu lassen. Lassen Sie niemals einen Gasherd an, wenn Sie Ihr Ferienchalet verlassen, auch wenn es nur für kurze Zeit ist. Auch nachts nicht.

3- Wertsachen

Wir bitten Sie, die Fenster zu schließen und Ihr Ferienchalet zu verschließen, wenn Sie (für kurze oder längere Zeit) abwesend sind. Wertsachen sollten außerhalb der Sichtweite möglicher Passanten platziert werden. Die Verwaltung des Ferienparks haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen. Wenn Ihr Ferienchalet mit einem Dachfenster ausgestattet ist, achten Sie darauf, dass es während Ihrer Abwesenheit immer geschlossen ist.

Im Winter

1- Vorsichtsmaßnahmen gegen Frost

Wenn Ihr Ferienchalet im Winter oder bei kaltem Wetter nicht bewohnt ist, drehen Sie den Hauptwasserhahn zu und lassen Sie die Rohre leerlaufen. Auch wir bieten diesen Service an, den Sie auf Wunsch in Anspruch nehmen können. Wenn Sie Ihr Ferienchalet bei kaltem Wetter bewohnen möchten, empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Leitungen zu isolieren.

Unser Wartungsteam kann die Winterprozedur (wie unten definiert) für Ihr Ferienchalet zu einem Festpreis durchführen, der in der Ferienpark-spezifischen Preisliste angegeben ist. Möchten Sie davon Gebrauch machen? Dann teilen Sie uns am Ende der Saison schriftlich mit, dass Sie sich für diesen Service anmelden und das Wasser vor Beginn der nächsten Saison wieder angeschlossen haben möchten. Jedes Jahr (im September) senden wir Ihnen einen Brief, der Sie an die Winterprozedur erinnert.

- Drehen Sie die Wasserversorgung am Außenhahn ab.
- Entfernen Sie die Wasserleitungen aus den Eingängen unter Ihrem Ferienchalet und drehen Sie alle Wasserhähne im Inneren des Ferienchalets auf (lagern Sie die Leitungsanschlüsse an einem geschützten Ort).
- Trennen Sie die beiden Abfuhrleitungen hinter dem Warmwasserbereiter und schrauben Sie den Abfluss unter dem Warmwasserbereiter ab. (Hinweis: Beim Zusammenbau empfehlen wir, die Anschlüsse nicht zu fest zu verschrauben).
- Öffnen Sie den Deckel der Toilettenschüssel, schöpfen Sie das Wasser heraus und geben Sie Frostschutzmittel hinein.

2- Verantwortlichkeiten des Eigentümers

- Lassen Sie Matratzen oder Kissen nicht an Außenwänden liegen oder an diese gelehnt. Legen Sie sie an die Innenwände.
- Wenn möglich, empfehlen wir Ihnen, Ihre Bettwäsche am Ende der Saison mit nach Hause zu nehmen.
- Lassen Sie die Vorhänge ein gutes Stück geöffnet: Dadurch kann Sonnenlicht in Ihr Haus eindringen und die Kondensation reduziert werden.
- Wickeln Sie entfernte Wasserleitungen und Elemente des Warmwasserspeichers vorsichtig in Handtücher.
- Stellen Sie einige Untertassen mit Salz an verschiedene Stellen in Ihrem Ferienchalet: So wird die Bildung von Schimmel verhindert.

Wenn Sie weitere Informationen über die Entleerung der Rohre in Ihrem Ferienchalet wünschen, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied unseres Teams im Eigentümerbüro.

Richtlinien zur Benutzung des Stellplatzes

Ferienchalet

- Ein Ferienchalet muss so platziert werden, dass es mindestens 90 cm von der Stellplatzgrenze entfernt ist.
- Aus Brandschutzgründen muss ein Mindestabstand zwischen den Ferienchalets auf angrenzenden Stellplätzen eingehalten werden. Die Entfernung wird von der örtlichen Behörde festgelegt.
- Die Außenverkleidung eines neu zu platzierenden Ferienchalets muss in einer von Siblu zu bestimmenden Farbe erfolgen.

Unterbau des Ferienchalets

Wenn eine Unterseitenverkleidung angebracht wird, muss diese den parkspezifischen Richtlinien für Materialien und Farben entsprechen.

Holzterrasse

- Neben dem Ferienchalet ist es möglich, eine blanke Holzterrasse oder eine Bodenkonstruktion zu platzieren. Diese muss auf den Boden gelegt werden und darf nicht am Ferienchalet befestigt werden und darf kein Fundament im Boden haben.
- Die Fläche dieser Terrasse darf insgesamt nicht größer sein als 27 m² (max. 9 m lang x 3 m breit).
- In Ausnahmefällen kann der General Manager eine größere Terrasse für Ferienchalets mit französischen Türen an der Vorderseite und Ferienchalets an besonderen Standorten zulassen.
- Die Terrasse muss rundum mit Absturzsicherungszäunen oder einer Podesttreppe ausgestattet sein.
- Es ist nicht gestattet, die Terrasse mit festen geschlossenen Seiten auszustatten.
- Segel als Seiten sind in einer von Siblu vorgeschlagenen Farbe erlaubt. Es dürfen immer nur zwei Seiten gleichzeitig geschlossen werden. Alle Seiten müssen offen sein, wenn das Ferienchalet nicht belegt ist.
- Es ist erlaubt, die Terrasse mit einem Planendach in einer von Siblu vorgeschlagenen Farbe zu überdachen. Dachbahnen in Ziegeloptik oder durchsichtige Wellbleche sind ebenfalls zulässig.
- Pro Stellplatz kann ein Vordach über der Terrasse aufgestellt werden. Das Vordach darf maximal 3 m x 4,5 m groß sein.
- Holzterrassen und entsprechendes Zubehör müssen bei Siblu gekauft werden.

  Das Anbringen muss ebenfalls durch Siblu erfolgen. Es ist nur erlaubt, die Terrasse, das Vordach und andere Holzaccessoires mit einer transparenten Farbe oder Beize zu pflegen. Das bedeutet, dass farbige Farben oder deckende Beschichtungen nicht zulässig sind.

Steinterrasse und Gehwege

- Anstatt einer Holzterrasse darf auch eine Steinterrasse auf dem Stellplatz platziert werden.
- Steinterrassen und Gehwege müssen bei Siblu gekauft werden. Das Anlegen muss ebenfalls durch Siblu erfolgen.
- Maximal 35 % des Stellplatzes dürfen mit Fliesen oder Steinen ausgestattet werden. Jede Veranda oder andere Stufe wird dabei mitgerechnet. Die Fläche des Ferienchalets ist darin nicht enthalten.
- Alle Fliesen sollten auf Sand verlegt werden und bündig mit dem umgebenden Gras abschließen.

Schuppen

- Der Schuppen muss bei Siblu gekauft werden. Die Installation des Schuppens muss ebenfalls durch Siblu erfolgen.
- Pro Stellplatz ist maximal 1 Schuppen erlaubt und auf der Terrasse eine Aufbewahrungsbox für Gartenmöbel, Kissen und/oder Sonnenschirme. **Die zulässigen Maße finden Sie in den parkspezifischen Richtlinien.**

Spezifische Vorschriften 2025

- Der Schuppen muss aus Kunststoff Eurotexx oder Artifoam in einer von Siblu vorgeschlagenen Farbe oder, wenn möglich, in der exakten Farbe des Ferienchalets gefertigt sein.
- Ein Douglas-Schuppen aus unbearbeitetem Holz ist ebenfalls erlaubt.
- Die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 260 cm.
- Der Standort des Schuppens muss in Absprache mit dem General Manager des Ferienparks festgelegt werden.
- Es ist erlaubt, einen Wasseranschluss im Schuppen zu haben, sofern dieser in oder unter dem Ferienchalet frostfrei zugesperrt werden kann.
- Es ist auch erlaubt, eine Elektroinstallation zur Beleuchtung oder zum Aufladen von Elektrofahrrädern im Schuppen zu haben, sofern diese im Ferienchalet gesichert ist.
- Wasser- und Stromanschlüsse im Schuppen müssen vom Ferienpark installiert werden.

Abgrenzungen

- Der Rand eines Stellplatzes ist durch den Ferienpark mit Hecken, Sträuchern, Büschen und/oder Bäumen gekennzeichnet. Das gesamte Grün auf den Stellplätzen wird vom Ferienpark gepflanzt und gepflegt und ist Eigentum des Ferienparks.
- Es ist nicht erlaubt, Bäume zu fällen oder Hecken und Sträucher selbst zu entfernen. Alle Bäume, Hecken und Sträucher im Ferienpark, einschließlich der Stellplätze, sind Eigentum des Ferienparks.
- Hecken, Bäume und Sträucher dürfen eine Höhe von 150 cm haben. An Wegen ist eine Höhe von 100 cm erlaubt.
- Andere Arten von Umzäunungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Seile, Ketten, Pfosten usw.), Zäune oder Tore sind nicht erlaubt.
- Der Platz muss für das Wartungsteam jederzeit zugänglich sein.

Klimaanlage

- Die Klimaanlage muss bei Siblu gekauft werden. Die Installation muss ebenfalls von Siblu durchgeführt werden.
- Die auf dem Stellplatz installierten Klimaanlagen müssen vom Ferienchalet getrennt sein und auf schall- und vibrationsdämpfenden Gummiblöcken platziert werden.
- Die Schallleistung darf 75 dB bei einem maximalen Schalldruck von 55 dB nicht überschreiten.
- Es ist nicht auf jedem Stellplatz möglich, Klimaanlagen zu installieren, da die Kapazität des Stromnetzes in Teilen des Ferienparks begrenzt ist.
- Wenn der Eigentümer am Siblu Ferienchalet Vermietungsprogramm teilnimmt, müssen die klimatisierten Ferienchalets den regelmäßigen Wartungs- und Reinigungsvorschriften entsprechen. Es ist wichtig, dass die Klimaanlage ordnungsgemäß funktioniert und hygienisch bleibt, um ein optimales Gästeerlebnis zu gewährleisten.

Allgemein

- EIn Ermangelung eines Gasnetzes dürfen maximal 2 Gasflaschen pro Stellplatz vorhanden sein. Diese dürfen nicht im Ferienchalet oder im Schuppen gelagert werden.
- Windschutz oder Sichtschutz muss mindestens 90 cm von der Grundstücksgrenze entfernt angebracht werden und ist auf bestimmte Größen, Materialien und Farben beschränkt. Bei Abwesenheit müssen die Schutzvorrichtungen und andere lose Gegenstände verstaut werden.
- Satellitenschüsseln dürfen andere Eigentümer nicht belästigen.
- Maximal 1 Auto pro Stellplatz darf im Ferienpark geparkt werden. Dies kann auf den gemeinsamen Parkplätzen oder auf dem eigenen Parkplatz geparkt werden. Andere Autos müssen außerhalb des Ferienparks auf ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden.
- Es ist nicht erlaubt, auf ungenutzten oder leeren Stellplätzen zu parken.
- Es ist auch nicht erlaubt, Elektroautos über eine Steckdose des Ferienchalets oder des Schuppens aufzuladen. Das Stromnetz im Ferienchalet ist dafür nicht geeignet.

Wenn Sie die Einrichtung Ihres Stellplatzes ändern möchten, benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des General Managers des Ferienparks.

Spezifische Vorschriften 2025

Anmerkungen

- Bestimmte Felder können anderen Richtlinien unterliegen, die von den in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien abweichen.
- Es liegt im Ermessen des General Managers des Ferienparks, zu bestimmen, wann in besonderen Fällen von den Einrichtungsrichtlinien abgewichen werden kann.
- Im Falle eines Verkaufs des Ferienchalets muss der Stellplatz den dann geltenden Einrichtungsrichtlinien entsprechen.
- Zu diesem Zweck findet eine Inspektion statt, wenn Sie den General Manager des Ferienparks um Erlaubnis bitten, Ihr Ferienchalet unter Beibehaltung des Stellplatzes zu verkaufen.
- Wenn Sie die Einrichtung Ihres Stellplatzes ändern möchten, benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des General Managers des Ferienparks. Sie können diese per Brief oder E-Mail anfordern; bitte fügen Sie die detaillierte Beschreibung der Arbeiten und eine beigefügte Zeichnung mit den Abmessungen und anderen Maßen bei. Beginnen Sie erst mit den Arbeiten, wenn Sie diese schriftliche Genehmigung des General Managers erhalten haben.

Wie in den RECRON-Bedingungen für Dauerplätze unter Artikel 17.3 angegeben:
Es ist dem Urlauber, dem/den Miturlauber/n und/oder Dritten nicht erlaubt, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen oder Sträucher zu schneiden, Gärten anzulegen, Antennen aufzustellen, Zäune oder Trennwände aufzustellen, Bautätigkeiten auszuführen (wie Wintergärten, Veranden), Platten oder andere Einrichtungen gleich welcher Art anzubringen bzw. aufzustellen ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche oder elektronische Zustimmung des Unternehmers.

Alle zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Stellplätzen vorhandenen Gegenstände, die nicht diesen Einrichtungsrichtlinien entsprechen, werden vorübergehend toleriert und müssen schrittweise angegangen werden, damit jeder Stellplatz spätestens bis zum 1. Januar 2026 den geltenden Richtlinien entspricht.

1. Januar 2025: Terrassen, Pflasterungen, Vordächer usw.

1. Januar 2026: Schuppen und andere Bauwerke.
Der gesamte Stellplatz entspricht den Richtlinien.

Sie können die Erlaubnis zur Durchführung von Änderungen an Ihrem Stellplatz beantragen, indem Sie eine E-Mail an unseren Eigenaren Service Manager senden: eigenaren.de.oase@siblu.nl.
Der Antrag kann auch per Schreiben eingereicht werden.
Bitte geben Sie dies an der Rezeption, zu Händen des Eigenaren Service Managers ab.